

Programmreglement CAS Projektmanagement

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW vom 1. Januar 2025 erlässt die Direktion dieses «Programmreglement CAS Projektmanagement».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Projektmanagement».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Rahmenordnung Weiterbildungsprogramme FHNW vom 1. Oktober 2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums. Personen, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt (z.B. Abschluss einer Höheren Berufsbildung).

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im «CAS Projektmanagement» beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Das «CAS Projektmanagement» kostet CHF 6'300.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können für Spezialliteratur und Pausenverpflegung entstehen.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Projektmanagement» umfasst 10 ECTS-Punkte (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm bietet eine Einführung in Projektmanagementformen. Es umfasst die Lerninhalte, Planung von Projekten, Projektführung und -abwicklung, Projektcontrolling, Projektorganisation, Qualitäts- und Risikomanagement, Teammanagement, Workshopgestaltung, Systemanalyse, Systemgrenzen, Methodik des Problemlösungszyklus, Analysen von Unternehmenssystemen, Systematische Lösungssuche, Bewertung / Nutzwertanalyse, Wirtschaftlichkeitsrechnung.

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Der erfolgreiche Abschluss besteht aus einer Prüfung sowie aus einer Projektarbeit. Die Modulprüfung findet jeweils zum Ende des Programms statt.

² Das Programm ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus Prüfung und Projektarbeit mindestens 4.0 beträgt. Die schriftliche Prüfung und die Bewertung der Projektarbeit werden zu je 50% für den Durchschnitt gewichtet.

³ Die Bewertung der Prüfung und der Projektarbeit erfolgt in Zehntelnoten gemäss § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Projektarbeit (inkl. Präsentation) kann ebenfalls in Zehntelnoten oder in Halbnoten bewertet werden.

⁴ Wiederholungen

Prüfung

- Ist der Durchschnitt der Prüfung und der Projektarbeit kleiner als 4.0, so können Teilnehmende einmalig an einer Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm «CAS Projektmanagement» bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).

² Der erfolgreiche Abschluss berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Projektmanagement" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Programmreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Programmreglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 7. November 2024

Beantragt von:

Erlassen von: